

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 11. Juni 2018

Grundlagen zur Beurteilung des Grobkonzepts des Verwaltungsrates der Spitalverbunde

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. August 2018

Die SP-GRÜ-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 11. Juni 2018, ob verschiedene von ihr aufgelistete Fragestellungen in die Beurteilung des Grobkonzepts einbezogen werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Rahmenbedingungen haben sich für die Spitäler in der Schweiz in den letzten vier Jahren erheblich verändert. Darunter fallen beispielsweise zwei Eingriffe des Bundesrates in den TARMED-Tarifikatalog und Vorgaben des Bundes zur ambulanten statt stationären Behandlung. Diese Veränderungen führen bei den Spitälern zu erheblichen Einnahmenausfällen. Ausserdem gelten seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung noch immer Tarife, die nicht kostendeckend sind. Die St.Galler Spitäler und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte verfügen beispielsweise mit 83 Rappen über den zweittiefsten TARMED-Steuerpunkt in der Schweiz. Spitäler und Ärzteschaft haben deshalb den TARMED-Tarifvertrag auf Ende 2018 gekündigt. Von den veränderten Rahmenbedingungen sind nicht nur öffentliche Spitäler betroffen, sondern auch Privatkliniken. Aufgrund der Veränderungen im gesundheitspolitischen Umfeld haben nicht nur der Kanton St.Gallen und der Kanton Appenzell Ausserrrhoden im Rahmen der Staatsrechnung 2017 eine Wertberichtigung bei den Beteiligungen an den Spitalverbunden vorgenommen, auch der Mediclinic-Konzern, dem die Schweizer Privatklinikgruppe Hirslanden gehört, hat im Juni 2018 eine Wertberichtigung der Hirslanden-Kliniken in der Schweiz von 840 Mio. Franken bekannt gegeben. Im Zusammenhang mit den veränderten Rahmenbedingungen für die Spitäler finden in verschiedenen Kantonen Diskussionen über Spitalfusionen oder Leistungskonzentrationen statt.

Nach Einschätzung des Verwaltungsrates zeichnet sich für die St.Galler Spitalverbunde mittel- bis langfristig ein jährliches Defizit von rund 70 Mio. Franken ab. Deshalb hat der Verwaltungsrat ein Grobkonzept zur Struktur- und Leistungsanpassung der St.Galler Spitalverbunde erarbeitet und dieses der Regierung am 15. Mai 2018 vorgestellt. Die Regierung fasste Ende Mai 2018 und Anfang Juli 2018 ihre Beschlüsse zum weiteren Vorgehen betreffend zukünftige Strategie der St.Galler Spitalverbunde. Die Regierung anerkennt dabei zwar die schwierige finanzielle Lage, in der sich die Spitalunternehmen befinden, konnte aber gestützt auf das vorliegende Grobkonzept und die darin enthaltenen Informationen noch keine Entscheidung zur Strategieentwicklung fällen, weil die aktuell vorliegenden Grundlagen nicht ausreichen. Verschiedene Aspekte wurden aus kantonaler Sicht nicht oder zu wenig geprüft. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Strategie der Spitalverbunde wurden verschiedene Fragen gesammelt, die in einem nächsten Schritt geklärt werden müssen. Die Regierung setzte einen Lenkungsausschuss ein und verabschiedete einen Projektauftrag «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung». Es sollen Varianten einander gegenübergestellt werden, damit eine verlässliche und in Bezug auf eine breite Datenlage transparente Entscheidungsgrundlage geschaffen werden kann. Dabei muss die unternehmerische Sicht der Spitalverbunde mit einer gesamtkantonalen und gesundheits- sowie finanzpolitischen Sicht zusammengeführt werden. Der Lenkungsausschuss hat unter dem Vorsitz der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes den Auftrag, die aus gesamtkantonaler Sicht zu bevorzugende Vorgehensweise betreffend die zukünftige Ausgestaltung der Versorgungsstrukturen der Spitalverbunde zu ermitteln. Das Projekt ist dazu in drei Phasen aufgeteilt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Anliegen der SP-GRÜ-Fraktion werden im Rahmen der ersten Phase des Projektauftrags bearbeitet.
2. In der ersten Phase wird eine Vielzahl offener Fragen (d.h. Fragen der Regierung, des Kantonsrates und von Standortgemeinden) bearbeitet. Sie dauert sechs bis acht Monate. Es geht darum, die Entscheidungsgrundlagen zu erweitern und die unternehmerische Sicht aus dem Grobkonzept des Verwaltungsrates mit einer gesamtkantonalen gesundheits- und finanzpolitischen Sicht zusammenzuführen. Erste Zwischenergebnisse sollen im Frühjahr vorliegen. In dieser Phase entscheidet die Regierung über allfällige Sofortmassnahmen, sofern der Lenkungsausschuss solche vorschlägt. Die zweite Phase entspricht der Konkretisierung der Strategieentwicklung in Bezug auf die Ausgestaltung je Spitalunternehmung und je Standort. Sie dauert fünf bis acht Monate und beinhaltet je Standort die zukünftigen Nutzungskonzepte (stationär und ambulant), Betriebs-, Führungs- und Organisationsmodelle sowie deren finanzielle Implikationen. Nach Abschluss dieser Phase liegen Kosten-/Nutzenanalysen und Vergleiche sowie die Auswirkungen auf den Staatshaushalt, die Spitalunternehmungen, die Regionen, die Bevölkerung, das Versorgungsangebot und die Krankenkassenprämien vor. Die dritte Projektphase besteht aus der Erarbeitung einer Botschaft sowie deren Beratung und Verabschiedung durch den Kantonsrat. Diese Phase dauert rund 15 Monate. Die Gesamtdauer des Projekts ist noch offen, da sich die einzelnen Phasen auch überlappen können. Die Regierung geht davon aus, dass sie dem Kantonsrat im Jahr 2020 eine Vorlage unterbreiten wird.